

Informationsvorlage - Eilentscheidung - Tischvorlage 0075/2014

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 79000.65510 -
Erstellung von Entwicklungskonzeptionen (Mobilitätskonzept 2017)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.09.2014	öffentlich	Kenntnis- nahme

**Hiermit wird über nachfolgende Eilentscheidung vom 18.07.2014
informiert:**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO an Stelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € in der Haushaltsstelle 79000.65510 – Erstellung von Entwicklungskonzeptionen (Mobilitätskonzept 2017).

Die Deckung in Höhe von 60.000,00 € erfolgte durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

Begründung:

Begründung:

Das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 wird auf Grund seiner internationalen Bedeutung und Ausstrahlung zu einem erhöhten Besucheraufkommen in Eisenach und an den Lutherstätten der Wartburgregion führen. Zum 117. Deutschen Wandertag, der vom 26. bis 31. Juli in der Region stattfinden wird, werden mehr als 50.000 Wanderfreunde aus allen Teilen Deutschlands erwartet.

Zur Vorbereitung dieser Ereignisse gehören insbesondere

- eine gezielte Besucherlenkung und –leitung,
- die Optimierung der Erreichbarkeit der Lutherstätten in der Region für Busreisegruppen,
- eine bessere Ausstattung öffentlicher Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen,
- eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten,
- die Aufwertung der touristischen Wegeinfrastruktur und
- ein modernes, nutzerfreundliches digitales Wegemanagement.

Alle diese Fragen sollen in einem Mobilitätskonzept bearbeitet werden.

Für ein solches Konzept wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tech-

nologie eine Förderung aus Mitteln des Landesprogramms Tourismus in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wurde am 27.06.14 gestellt. Antragsteller und Zuwendungsempfänger für das Vorhaben ist der Wartburgkreis. Für die Durchführung der Konzepterstellung wurde der Zeitraum vom 01.09. bis zum 30.11.2014 beantragt. Das Konzept soll die Handlungsgrundlage für alle Einheiten der künftigen Organisationsstruktur 2017 sein.

Der Förderausschuss des Freistaats Thüringen hat am 01.07. d. J. sowohl die *Förderwürdigkeit* des Vorhabens anerkannt, als auch das *wichtige Landesinteresse* als Voraussetzung für die Gewährung eines Fördersatzes von 90 % bestätigt.

Für das Mobilitätskonzept wurden auf Grund einer vorliegenden Kostenschätzung Gesamtkosten von 60.000,00 Euro kalkuliert und im Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 veranschlagt. Der 10 %ige Eigenanteil in Höhe von 6.000,00 Euro wird jeweils zur Hälfte von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis aufgebracht. Über die Bereitstellung des Eigenanteils wird der Wartburgkreis mit der Stadt Eisenach eine Finanzierungsvereinbarung abschließen. Die Stadt muss für die haushalterische Veranschlagung ihres Eigenanteils ebenfalls die rechtsaufsichtliche Würdigung vorlegen.

Als Voraussetzung für die Ausstellung des Zuwendungsbescheids fordert die Thüringer Aufbaubank nun umgehend bzw. bis zum 30.07.14 die rechtsaufsichtliche Würdigung des ThLVwA für die Durchfinanzierung. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist nicht vorgesehen. Zur Beantragung der rechtsaufsichtlichen Würdigung ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich. Somit ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 60.000,00 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 - Kosten der Schülerbeförderung. Der an die PNG zu zahlende monatliche Abschlag für die Individualbeförderung hat sich gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2014 reduziert. Durch gesunkene monatliche Abschläge, die rückwirkend ab Januar 2014 zu zahlen sind, ergeben sich daher Minderausgaben. Die Ansatzänderungen sind im Nachtragshaushaltsentwurf 2014 entsprechend berücksichtigt.

Krebs
Landrat